

Pressemitteilung

Aus dem Einwohnergemeinderat Sarnen

Urnenabstimmung: Übernahme der Aufgaben der Wuhrgenossenschaften durch die Gemeinde Sarnen

Der Gemeinderat hat aufgrund einer vom Souverän angenommenen Initiative die Vorlage zur Übernahme der Aufgaben der Wuhrgenossenschaften durch die Gemeinde ausgearbeitet. Die Urnenabstimmung findet am 17. Juni 2007 statt. In der Vorlage wird die Organisation mit der Erstellung eines Wasserbaureglementes und der Bildung einer Wasserbaukommission aufgezeigt und die Finanzierung mit den geschätzten Aufwändungen dargelegt. Der Gemeinderat hat sich entschieden dem Stimmbürger zwei Vorlagen zur Abstimmung zu unterbreiten. Mit der einen Vorlage wird die Übernahme der Aufgaben der Wuhrgenossenschaften mit der Finanzierung über die allgemeinen Steuern mit einer Steuererhöhung um 0,10 Steuereinheiten im Jahre 2008 auf neu 4,06 Steuereinheiten beantragt. In einer zweiten Vorlage wird dem Stimmbürger die Finanzierung über die Einführung einer Liegenschaftsteuer von 0,4 Promille des Steuerwertes der Liegenschaft beantragt. Die jährlichen Kosten der Wasserbaufgaben betragen schätzungsweise Fr. 600'000.00.

Vorerst werden nun die bestehenden Wuhrgenossenschaften im Detail über die Vorlage informiert.

Leistungsvereinbarung mit der Spitex-Trägerorganisation

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat der gemeinsamen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die ambulante Krankenpflege und Hilfe zu Hause zwischen den Obwaldner Einwohnergemeinden und dem Verein Spitex Obwalden zugestimmt. Fragen zur Budgetgenehmigung, Überprüfung und Neufestlegung der Finanzierung, Spendenreglementierung etc. konnten unter den Gemeinden und der Spitexorganisation definitiv geregelt werden.

Hochwasserschutz: Stellungnahme des Einwohnergemeinderates zum Variantenentscheid

Der Gemeinderat hat am 26. März 2007 intensiv den Bericht des Regierungsrates zum Variantenentscheid über Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal diskutiert und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat versteht den Varianten-Entscheid zusammen mit den dazu gegebenen Auflagen des Bundes nicht. Er ist enttäuscht, dass Kanton und Gemeinden auf Grund der Vorgaben des Bundes faktisch keine andere Wahl offen lässt, als schlussendlich die Variante 1 weiter zu verfolgen. Mit Bedauern müssen wir den Überlegungen des Regierungsrates folgen und feststellen, dass vor allem aus politischem Druck aus Bern und dann aus finanzpolitischen Gründen der vorliegende Entscheid Tatsache geworden ist.

Sollte der Kanton die Bergvariante 3PLUS weiterverfolgen sind folgende, schwer wirkende Nachteile in Kauf zu nehmen:

- Begrenzte Kostenbeteiligung mit einem Maximum von 30 Millionen Franken (Kostenbeteiligung 65 % für Variante 1).
- Keine Übernahme von zusätzlichen Baurisiken in einem Tunnel. Auch andere Mehrkosten werden voll zu Lasten des Kantons und der Gemeinden gehen.
- Variante 1 wird von den bereits involvierten Natur- und Heimatschutzverbänden unterstützt. Ein Variantenentscheid zu Gunsten 3PLUS zieht unweigerlich Einsprachen aus diesen Kreisen nach sich. Schon damit ist eine Verzögerung, vielleicht auf Jahre programmiert.
- Zusätzliche grosse Wasserbauprojekte im Kanton sind weiterhin auf eine grösstmögliche Unterstützung aus Bundesbern angewiesen. Der Bund hat gemäss neuem Finanzausgleich künftig einen grossen Spielraum zwischen 40 und 65 %. Die Beteiligung für Variante 1 beträgt 65 %. Wie werden die Entscheidungen künftig aussehen, wenn wir falsch Signale nach Bern senden?

Im Bericht des Kantons werden diverse zusätzliche Massnahmen zur Beschleunigung der Verfahrensdauer in Aussicht gestellt. Auf die erfolgreiche Anwendung aller gesetzlichen Möglichkeiten sind alle Beteiligten sehr angewiesen. Der Einwohnergemeinderat erwartet, dass der Kantonsrat konkret die mögliche Anwendung dieser Regeln beschliessen wird.

Unterdessen hat der Kanton die betroffenen Gemeinden und ebenso die betroffene Industrie Sarnen Nord über die Beweggründe, welche zum Entscheid führten in persönlichen Gesprächen informiert. Dem Vernehmen nach, können die Industriebetriebe den Entscheid des Regierungsrates verstehen, obwohl diese zuerst sich ebenso enttäuscht zeigten. Die Gemeinde Sarnen muss nun zusammen mit allen Betroffenen und auch mit den Gewerbe- und Industriebetrieben das Augenmerk auf den nun folgenden politischen Prozess legen. Natürlich wäre es immer noch erstrebenswert, die Variante 3PLUS wieder in den Vordergrund zu rücken. Dazu müssten ebenso die Parameter der Vorgaben aus Bern neu gesetzt werden können.

Wie sich der Kantonsrat auch entscheidet, legt der Einwohnergemeinderat Wert auf die Erreichung eines hochwertigen Schutzes aller Betroffenen. Die Umsetzung muss zwingend rasch erfolgen können. Die vorgegebenen Eckdaten müssen unter allen Umständen eingehalten werden können. Die Planung und die erforderlichen Genehmigungen müssen zügig erfolgen, damit spätestens im Frühjahr 2009 mit der Realisierung begonnen werden kann. Wir legen grössten Wert darauf, dass so oder so rasch gebaut wird und nach maximal drei Jahren Bauzeit die angestrebten Schutzziele erreicht werden können.

Sollte es denn die Variante 1 mit einem kompletten Umbau der Sarneraa sein, setzt sich der Gemeinderat zudem dafür ein, dass die verschiedenen Abschnitte so geplant und gebaut werden, dass sich die Gestaltung in die Landschaft und besonders in die Raumgestaltung des Sarner Dorfes möglichst optimal eingliedert.

Für den Gemeinderat stehen bei der Variante 1 noch viele offene mit Kostenfolge verbundene Fragen im Raum, welche zur Zufriedenheit von Kanton, Gemeinde und Anstösser gelöst werden müssen.

Fazit: Der Gemeinderat hat ein grosses Interesse, dass der Hochwasserschutz schnell und ohne Verzögerung umgesetzt werden kann. Natürlich hätten wir einen Entscheid zur Variante 3PLUS (Wassertunnel entlang der rechten Bergseite und zusätzliche Massnahmen entlang der Sarneraa) sehr begrüsst. Eine bessere Ausgangslage bezüglich Vorgaben des Bundes liegt jedoch nicht in den politischen Möglichkeiten der Gemeinde. Mit einem Entscheid des Kantonsrates zur Umsetzung der Variante 1 (Ausbau entlang der Sarneraa) verbindet der Gemeinderat die Ergreifung der nötigen gesetzlichen Zusatzmassnahmen und deren Umsetzung. Wie auch der Entscheid im Kantonsrat schlussendlich gefällt werden wird, ist die Erreichung eines hohen und wirksamen Hochwasserschutzes mit möglichst kurzer Planungs- und Bauzeit dringend erforderlich.

Sarnen, 05. April 2007

Gemeindekanzlei Sarnen
Max Rötheli, Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter
Tel. 041 / 666 35 81
E-Mail: max.roetheli@sarnen.ow.ch